

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) für das Geschäftsjahr 2022

Die Messe Berlin GmbH wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) auf der Grundlage der Beteiligungshinweise des Landes Berlin an. Die nachstehende Entsprechenserklärung wird auf den Internetseiten der Messe Berlin GmbH und unter anderem auch in ihrem Geschäftsbericht zugänglich gemacht.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Messe Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2022 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

I. Geschäftsführung

1. D&O-Versicherungen

D&O-Versicherungen sind mit Selbstbehalt für die Geschäftsführung und ohne Selbstbehalt für den Aufsichtsrat abgeschlossen worden.

2. Anstellungsverträge der Geschäftsführung

Die Verträge mit den Geschäftsführern sind aufgrund von Besitzstandswahrung nicht so gestaltet, dass Zahlungen an die Geschäftsführer bei vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) dürfen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vertrages vergüten.

II. Aufsichtsrat

1. Einberufung außerordentlicher Sitzungen des Gesamtremiums

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 zwei Mal in einer außerordentlichen Sitzung getagt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 ein Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

2. Einberufung außerordentlicher Ausschusssitzungen

Der Personal- und Präsidialausschuss hat im Jahr 2022 ein Mal in einer außerordentlichen Sitzung getagt.

3. Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse durch den Aufsichtsrat

a) Personal- und Präsidialausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und Präsidialausschuss, der die Beschlüsse des Aufsichtsrats in Personalangelegenheiten der Geschäftsführung vorbereitet. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Mit Beschluss vom 22.05.2019 hat der Aufsichtsrat dem Personal- und Präsidialausschuss bis zum Ende der laufenden Amtsperiode weiterhin die Aufgaben und Befugnisse eines Prüfungsausschusses („Audit Committee“) übertragen, um die Funktionen organisatorisch zu bündeln. Der Personal- und Präsidialausschuss ist damit auch mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Die Sitzungsleitung bei den Prüfungsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat einem anderen Ausschussmitglied als dem Aufsichtsrats- und Ausschussvorsitzenden übertragen, um der im BCGK geforderten Trennung der Funktionen beim Vorsitz Rechnung zu tragen.

b) Investitionsausschuss

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss. Dieser hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens bei seinen Verhandlungen und Beschlüssen über Sach- und Finanzinvestitionen mit großer Bedeutung zu beraten. Mit Beschluss vom 30.11.2017 hat sich der Investitionsausschuss darauf verständigt, nur bei Bedarf zusammenzutreten und die Themen direkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats zu behandeln. Der Investitionsausschuss hat im Jahr 2022 drei Mal getagt.

Der Aufsichtsrat hat keine darüber hinaus gehenden Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse übertragen.

4. Altershöchstgrenze für Geschäftsführer

Für die Geschäftsführung wurde keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Der Wechsel eines Geschäftsführers in den Vorsitz des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse ist nicht die Regel.

5. Altershöchstgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Es wurde keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

6. Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Aufsichtsratssitzungen

Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Jahr 2022 an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Seit dem 01.01.2022 ist ein Aufsichtsratsmandat vakant. Vom 25.05. bis 01.06.2022 waren insgesamt drei Aufsichtsratsmandate nicht besetzt. Vom 09.08. bis 30.11.2022 sind insgesamt zwei Aufsichtsratsmandate nicht besetzt.

III. Rechnungslegung

1. Zwischenberichte

Die Zwischenberichte enthalten keine Liste von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft mit Angaben zu Namen und Sitz der Gesellschaft, Namen und Beteiligungshöhen der Gesellschafter, Höhe des Eigenkapitals, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, Angaben, ob die Stimmrechte den Beteiligungshöhen entsprechen. Die Angaben sind im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht und in dem Zielbild mit dem Land Berlin enthalten.